

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg**

B. Dekanat Cloppenburg - die Pfarren Altenoythe, Barssel, Bösel, Cappeln,  
Cloppenburg-Crapendorf, Emsteck, Essen, Friesoythe

**Willoh, Karl**

**Köln, 1898**

Erstes Kapitel. Allgemeines.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5163**

# Die Pfarre Altenoythe.

## Erstes Kapitel.

### Allgemeines.

Inhalt: Gründung der Pfarre; Tochterkirchen. Die Kirche und ihre Bauperioden. Kreuzigungsgruppe, Klappaltar, Sacramentshäuschen. Kirchenpatron und Kirchweihe. Die Redditus der Kirchenfabrik und der Pastorat. Der Kollator der Pfarre; Streit Corveys mit Münster wegen des jus collationis seu praesentationis. Die Kirchenbücher. Die Glocken nebst Inschriften. Die Bestandtheile der Gemeinde Altenoythe; Einwohnerzahl früher und jetzt. Adliges Gut Altenoythe; dessen Kirchensitze, Begräbnis, Epitaphium, Pflichten gegen Pastorat und Küsterei.

Die Pfarre Altenoythe wird den Mutterkirchen des Münsterlandes zugerechnet. Ursprünglich lesen wir oidi (1014), oita (1238), oite, Oyte, später nach Entstehung der Burg und Stadt Friesoythe Oldenoyte, woraus dann das jetzige verhochdeutsche Altenoythe entstanden ist. Der Umstand, daß Corvey von uralter Zeit her für Altenoythe präsentierte, zeugt dafür, daß diese Pfarre zu den Kirchen gehört, die im 9. Jahrhundert dem 823 gegründeten Kloster Corvey überwiesen wurden. 834 erhielt nämlich Corvey die Missionsstation Meppen und 855 die Missionsstation Bisbeck sammt den diesen Missionshäusern „untergebenen Kirchen“. In dem um 1150 abgefaßten Verzeichnis der Corvey in Folge der Schenkung von 834 und 855 gehörigen Kirchen finden wir deshalb auch Oythe aufgeführt. Dsnabr. U. B. I. Seite 225.

Von der Mutterpfarre sind später abgetrennt die Tochterkirchen Barßel (Zeit unbekannt), Friesoythe (1619) und Böfel (1874).

Im Mittelalter und darüber hinaus bis zur Einrichtung der Dekanate im 17. Jahrhundert unterstand Altenoythe dem Archidiaconat des Propstes zu Bramsche bezw. Quakenbrück.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Im jetzigen Herzogtum Oldenburg waren diesem Archidiaconate außerdem noch unterstellt die Kirchen Essen, Krapendorf, Großenkneten, Hüntlosen, Wardenburg und Westerstede.



Die Kirche war ursprünglich ein aus Quadern (Granitfindlingen) errichtetes massives Gebäude ohne Gewölbe, römischer Baustil. Kleine Rundbogenfenster brachten das nötige Licht. Ob der Turm schon dazu gehörte, ist zweifelhaft, scheint aber fast, da er im gleichen Stile aus Felsblöcken hergestellt ist.<sup>1)</sup> Dies geschah vielleicht im 11. oder Anfang des 12. Jahrhunderts. Später wurde die Kirche vergrößert, zugleich mit dieser Vergrößerung bezw. Umbau bekam sie ein Gewölbe. Um dieses einzusetzen, mußten die regelmäßigen Rundbogenfenster im ältern Teile zugemauert werden, wie dies heute noch sichtbar ist. Auf der Nordseite ließ man nur ein Fenster bestehen, auf der Südseite riß man einige größere, unregelmäßige, sehr unschöne Fensternischen wieder ein. Zur Verstärkung wurden auch von innen die drei Gurten des Gewölbes angemauert, was nicht so ganz häßlich ausgefallen ist. Das Gewölbe ist in Spitzbogenform ausgeführt, blieb aber, weil man die Seitenmauern nur wenig erhöhte, niedrig. Das jetzige Chor, ziemlich gut, gotischen Stils, ist zu einer Zeit gebaut, wo der gotische Stil schon herrschend geworden war, nach der Ueberlieferung hat der Adlige von Kobrinck die Mittel zum Bau hergegeben. An der Sakristei liest man auf einer Eisenklammer eingehauen (166 H). Vor dem Chore befinden sich an beiden Seiten in der Wand Nischen, welche, wenigstens die südliche, den Separateingang für die Familie Kobrinck bildeten. Zweifellos gehört der ältere oder vordere Theil der Kirche zu den ältesten Kirchenbauwerken unserer Gegend, wenn er nicht der älteste ist.

Ueber dem Seitenportal der Kirche befindet sich eine bildliche Darstellung der Kreuzigungsgruppe. Im Innern der Kirche erregen die Aufmerksamkeit das Kobrincksche

<sup>1)</sup> Die Westseite, auch der größte Teil der Südseite, besteht aus Backsteinen, 1786 unter Pastor Janninck aufgeführt, da die alte Mauer rissig und baufällig geworden war. 1651 heißt es: „Turris lignea, non bene tecta.“ 1669: „Der Turm steht ohne Glocken da.“ Die Glocken hingen damals in einem Glockenhanse. Niemann teilt mit, bei dem Handgemenge zwischen Kaiserlichen und Mansfeldern auf Weihnachten 1623 wären Kirche und Turm derart beschädigt worden, daß für die Glocken ein eigenes Glockenhaus aufgeschlagen werden mußte. Niemann, Geschichte des Oldenb. Münsterlandes, Seite 337 des 2. Bandes. Dagegen ist zu bemerken, daß schon 1613 bei Angabe der redditus ecclesiae von einem „Glockhanß“ die Rede ist.

Epitaphium, ein gotisches Sacramentshäuschen und das Hauptstück eines alten Klappaltars, jetzt von den Leuten schlechthin Leiden Christi genannt.

Die Kreuzigungsgruppe stellt dar Christus am Kreuze und zu beiden Seiten die Schächer. Die ganze Thüreinfassung ist aus Sandstein hergestellt, darüber erblickt man eine romanische Nische mit regelrechtem Rundbogenstil u. gleichen Hohlkehlen. Auf dieser von den erhöhten Bogenwänden umschlossenen Nischenfläche findet sich das Relief, ebenfalls in Sandstein ausgeführt. Zu Häupten der Schächer nehmen je ein Engel und ein Teufel die Seelen derselben in Gestalt eines Kindes gleich von den Lippen weg in Empfang, wie das die alten Künstler so gern darzustellen liebten. In den Händen der Schächer sehen wir Messer, Fackel und Keule, die Instrumente ihres ruchlosen Handwerks. Die Schächer sind nicht angenagelt, sondern mit starken Stricken am Querbalken festgebunden. Leider sind die Figuren nicht ganz intakt geblieben. Den Schächern sind die Beine zerschlagen und die Figur des Teufels ist fast ganz zertrümmert, was darauf hindeutet, daß die Demolierung mit Ueberlegung und Absicht geschehen sein muß. Staub und eine dicke Schicht Tünche machten das Ganze so unkenntlich, daß ein gewöhnliches Auge die Figuren kaum noch herauskannte und weil diese noch vielfach verstümmelt waren, so fand das Relief nur wenig Beachtung. Erst Kammerherr von Alten, der Begründer des Oldenb. Altertumsvereins, machte auf den Werth des Bildes aufmerksam und beabsichtigte einen Gypsabdruck davon nehmen zu lassen. Es kam aber nicht dazu, und so machte sich schließlich der Vikar Averdarm in Altenoythe 1895 daran, den Sand, Kalk und Staub von dem Bilde zu entfernen und dann die freigelegte Gruppe gründlich zu reinigen. Hierbei entdeckte man unter dem Bilde am Thürkämpfer eine Inschrift, von deren Vorhandensein man früher keine Ahnung hatte. Herr Archivrat Dr. Sello in Oldenburg, dem eine Photographie des Reliefs zugesandt wurde, sagt: „Das Relief gehört dem 15. Jahrhundert an. Was die in ungeschickter gotischer Minuskel ausgeführte Inschrift anlangt, so bleiben Anfang und Ende aus dem angegebenen Grunde (zu Anfang seines Schreibens erwähnt er nämlich, daß die Photographie die Inschrift am linken, besonders aber am rechten Rande unvollständig wiedergebe, weshalb er der Meinung ist,

die Reinigung sei nicht vollständig geschehen) dunkel. Vielleicht lauten die drei ersten Buchstaben auf der Photographie are, so daß man lesen könnte im jare. Dann folgt mit absoluter Zweifellosigkeit: do man screef MCCCCCLXXXIX — also 1489 — des donderdagh na laurenti do brande-olde — nun muß der Ortsname kommen, es scheint da zu stehen oythe. Ueber den Schluß habe ich keine Vermutung.“ Bisar Averdram wollte die Jahreszahl 1079 herausgelesen haben. Da das Relief aus Anlaß des Brandes angefertigt zu sein scheint, haben wir es hier sicher mit einem Motivbilde zu thun.

Der mittelalterliche Klappaltar, wahrscheinlich vom Pastor Janninck unter dem der jetzige Hochaltar beschafft wurde, auf die Seite gestellt,<sup>1)</sup> um 1775, vielleicht aber auch schon früher, stand lange als altes Möbel unten im Turm und die Kinder spielten mit den Apostelfiguren, bis endlich der Küster und Lehrer Konerding sich des Bildwerkes annahm, es polychromiren (?) und aufstellen ließ und dadurch wieder zu Ehren brachte. Jetzt hängt es, vom Maler Baro aus Cloppenburg gereinigt und polychromirt, an der Südwand der Kirche und die Leute lassen Kerzen davor anzünden. Die Darstellung ist folgende:

- |  |   |   |   |                        |
|--|---|---|---|------------------------|
| 1. Kreuzigungsgruppe mit vielen Personen.                      | 2 |   | 4 | 3. Gefangennahme Jesu. |
| 2. Jesu im Garten Gethsemani betend die drei Jünger schlafend. | 3 | 1 | 5 | 4. Abnahme vom Kreuz.  |
|  | 6 |   |   | 5. Grablegung.         |

Die Apostelfiguren, die unten, 6, gestanden haben, sind verkommen. Eine alte Frau wollte wissen, daß einige früher im Emmaus (Heiligenhäuschen) aufgestellt gewesen. Man habe oft Spaß mit denselben getrieben und sie zuletzt in einem nahen Wassertümpel ertränkt. Zu finden ist leider nichts mehr. Der Klappaltar ist schon deshalb sehenswert, weil andern Kirchen unsers Münsterlandes solche Zeugen vergangener Zeiten, Wolbergen ausgenommen, vollständig fehlen. Das Werk

<sup>1)</sup> Die 1651 er Visitation sagt über die Altäre in der Kirche nichts. 1669 berichtet Pastor Hanschen vom Hochaltar, er wäre vom Kaplan Raker mit einem Gitter umgeben worden. „In den Kriegszeiten ist er entweiht. Er ist ziemlich gut verziert, bedarf aber der Reparatur und Auffrischung.“ Mehr wird nicht gemeldet.

gehört vielleicht dem Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts an. In Edewecht und Zwischenahn sehen wir dasselbe Bildwerk, wahrscheinlich stammen beide von demselben Meister.<sup>1)</sup> Das spätgotische Sakramentshäuschen<sup>2)</sup> an der Nordwand des Chores in Sandstein ausgeführt, sehr schön, ist nur noch im untern Teile mit dem Schranke, d. h. Loch mit eiserner Bitterthür, vorhanden, der obere Teil ist entfernt. Einige wollen wissen, diese Verstümmelung sei geschehen, als man im vorigen Jahrhundert die Orgel<sup>3)</sup> aus dem hintern Teile der Kirche nach dem Chore verlegt habe. In Friesoythe treffen wir nun gerade den obern Teil eines Sakramentshäuschen vom gleichen Stile und von derselben Schönheit wie der untere Teil des Altenoyther, wenigstens spricht der Umstand, daß der Beichtstuhl des Friesoythers Pastors dort steht, wo der untere Teil hätte stehen müssen, dafür, daß letzterer fehlt. Entweder ist das Altenoyther Stück beim Abbruch nach Friesoythe gekommen, denn es ist für Friesoythe etwas ungewöhnlich Gutes, da man dort sonst nichts als geschmacklose Arbeit trifft, oder es ist damals, als das Altenoyther Sakramentshäuschen angefertigt wurde, bei demselben Künstler auch eine Bestellung für Friesoythe gemacht worden.

Der Patron der Kirche in Altenoythe ist der heilige Vitus, dessen Gebeine 836 von Saint-Denis nach Corvey übertragen wurden. Von da an trat der heilige Vitus dem ersten Patron des neugegründeten Stifts, dem h. Stephanus, als zweiter Patron zur Seite und die äußere Solemnität war

<sup>1)</sup> In den ältern Visitationssurkunden, wird vom Klappaltar nichts bemerkt.

<sup>2)</sup> 1669 wird aus Altenoythe berichtet: An der Nordseite dieser Kirche befindet sich ein hohes, steinernes Tabernakel mit einer hölzernen Lade, auf der Thüre ist ein „Kreuzbild“. Von Friesoythe heißt es 1669: „Die Kirche hat nach Norden hin ein Tabernakel von Stein, es ist reinlich und wohl verwahrt“. Der Zusatz „hohes“ bei Altenoythe, sowie der Zusatz „reinlich und wohlverwahrt“ bei Friesoythe scheinen dafür zu sprechen, daß beide damals noch intakt waren, nur ist es auffällig, daß bei Altenoythe einer hölzernen Lade Erwähnung geschieht und bei Friesoythe nicht.

<sup>3)</sup> Von einer Orgel hören wir zuerst 1703: „Orgel ist vorhanden, taugt aber nichts, ist teils auf Kosten des Junkers Kobrind, teils auf Kosten der Gemeinde angeschafft“. Das Instrument, ein Positiv, wird nach der Trennung von Friesoythe, um welche Zeit in die meisten Dorfkirchen Orgeln kamen, zu Ende des 17. oder Anfang des 18. Jahrhunderts, in die Kirche gebracht sein.

an seinem Feste die größere. Außer Altenoythe gibt es im Oldenburgischen Teile der Diöcese noch Vituskirchen in Löningen, Bestrup und Bisbeck, sämtlich ehemalige Patronatskirchen Corveys. In der benachbarten Osnabrücker Diöcese haben die Pfarrkirchen von Bokeloh, Dörpen, Freren, Lathen, Plantlinne und Meppen den heil. Vitus zum Patron, in Osnabrück selbst gab es früher ein Vitus-Hospital.<sup>1)</sup>

Dedicatio oder Kirchweih wurde früher am Sonntage nach Michaelis gefeiert.

Die Einnahmen der Kirche werden 1613, als das katholische Exerцитium wieder eingeführt werden sollte, wie folgt, angegeben: „Zur Kirchenstructur, Kirchoff, Klockhaus, Urwerk, Kirchen-Spiker, Cüsters Haus und zwei Schüren (Scheunen), noch an waz, wein u. s. w. gehöret an Ländereyen achte halb Moldt Saht Münsterisch, darauß Jharlichs mehrentheill die Zehendt gezogen, except. 1 $\frac{1}{2}$  molt, dauon zum theill den einfall, theills auch die 4. Garbe genießet.

Noch an Hewgewachs, thuet 4 Rthr.

Noch von Garle den veerdel Zehendt, thut Jharlichs, wan fruchtbare Jahre sein, 30 Rthr.

Noch an geldt rente Jharlichs 20 Rthr.“

Pastor Hanschen, der Altenoythe von 1639 bis zu seinem Tode, 1674, bediente, berichtet über den Garreler Zehnten: „Die Kirche hat den 4. Teil des Garreler Zehnten und jedes 4. Jahr den Blutzehnten. Dies wird als Lehnsgut hingestellt, und so mußte bislang jeder Provisor als Lehns-träger sich vom Junker (Kobrinck) außs neue belehen lassen, wofür von der Kirche dann 25 bis 30 Rthr. zu zahlen waren.“ Der Garreler Zehnte war ursprünglich corveysch, kam dann in den Besitz der Familie Kobrinck, die, wie urkundlich feststeht, viele Corveysche Lehnsgüter an sich brachte. Von Kobrinck ging an die Altenoyther Kirche ein Viertel des Zehnten über. In der Folge muß dieser an Kobrinck zurückgefallen sein, weil man in Garrel zu Ende des 18. und Anfang dieses Jahrhunderts nur einen kannte, der dort den Zehnten zog, und das war der Besitzer von Daren, der Rechts-nachfolger Kobrincks.

<sup>1)</sup> In dem ältesten Kirchenbuche Altenoythes findet sich eine Notiz (Name des Verfassers fehlt, wahrscheinlich rührt sie von Hanschen her): „Am Feste des h. Vitus, 15. Juni, pflegt dem Volke ex mediis ecclesiae ein Trunk verabreicht zu werden, an de obligatione non scio“.

1654 heißt es: „Fabrica ecclesiae circiter 50 imperiales habet.“

Nach dem Status von 1845, aufgestellt vom Pastor Weborg, bezog die Kirche damals ihren Unterhalt aus Kapitalien (67 Nummern), aus Grundstücken im Altenoyther, Böseler und Eggershäuser Esch (94 Nummern), aus Wiesen (9 Nummern) und aus Gefällen in Geld oder Roggen. Diese letztern Abgaben (Grundzins und Naturalien) flossen aus Bauland, Wiesengrund und Gärten, mußten zu Michaelis entrichtet werden und sind von den Pflichtigen abgelöst worden. Die Zahl dieser Pflichtigen betrug 6. Onera der Kirche waren 1845 folgende: Zu Weihnachten erhielt der Pastor ex mediis ecclesiae 4 Wachskerzen, zusammen 1 Pfund schwer. Dieselbe Pflicht bestand zu Weihnachten gegenüber den Besitzern der Meiers und Schumachers Stelle.<sup>1)</sup> Lichtneß erhielt der Lehrer ein Wachslicht von  $\frac{1}{4}$  Pfund, desgleichen der Provisor, der Pastor eins von  $\frac{1}{2}$  Pfund. Die Lieferung von 4 Wachskerzen an die Besitzer der Meiers und Schumachers Stelle erfolgte, wenn der Pastor und Küster von jenen ihre Prüven holten. Nachdem Meier und Schumacher ihre Prüven abgelöst hatten, wurde von der Kirche 1863 auch die Wachslieferung abgelöst. Jeder erhielt 8 Thaler 20 Groschen ausbezahlt.

Von den Grundstücken der Kirche lag das schon 1613 erwähnte zehntpflichtige Land teils im Böseler Esche (64 Scheffelsaat), teils im Altenoyther Esch (113 Scheffelsaat Friesoyther Maß).<sup>2)</sup> Der Böseler Zehnte ist 1851 abgelöst. Inhaber war damals der Landrat von Freese, der den ganzen Zehnten von der Oldenburgischen Lehnecurie zu Lehn trug.

Die Einnahmen der Pastorat (reditus pastoratus in Oldenoyte) nach den Berichten von 1613: „Erstlich gehöret zu Pastorei ein alt bauwellig hauß und schuhre neben eine garte vnd Kleinem Hoff. Noch sein 14 volle Erben im Kirchspiel belegen, diesen ist an Bauw vnd Hengewachs mit zugehörige Gerechtigkeit die pastorei gleich. Wie dan auch der Pastor von jeden Erbe jährlich 3 Prüven, ein Brodt mit einer gansbrust oder metwurst, wie den auch

<sup>1)</sup> Schumacher wohnte auf dem Kobrinckischen Gute.

<sup>2)</sup> Der Friesoyther Scheffel enthielt  $13\frac{1}{2}$  Kannen.



auch vom halben Erbe vnd Kotter sein gebühr nach gelegenheit mit einem Dpferpfennig hatt zu genießen.

Noch zu Boesell ein Molt Roggen, davuor alle Monat des Ihars ein halb Meill abgelegen in der Capelle einmal zu predigen ist verpflichtet.

Mues auch der pastor hauß, Scheure, hoff mit seinen Kösten in Baw halten."

So stand also die Einnahme beim Ausgange der lutherischen Zeit.

Eine „Pastoratus Aldenoytensis vera redituum specificatio, quam in visitatione gratiosissimo et illustrissimo Principi Francisco Guilelmo, Episcopo Osnabrugensi, Domino suo clementissimo pro informatione tradebat Henricus Hanschen, ecclesiarum Frisoitensis et Aldenoytensis pastor Ao. 1651“, also gleich nach dem 30jährigen Kriege, meldet: „Ein altes Haus<sup>1)</sup> und zwei Gärten, an Aeckern 12 Malter und  $3\frac{1}{4}$  Scheffel, an Wiesen 29 „Dagward“, an Korn, das von Bösel kommt, wofür der Pastor einmal im Monat dort den Gottesdienst halten muß, 1 Malter. Das ist Alles, was er in corpore besitzt. Es folgen die jura stolae: Ganze und Halbe Erben geben jährlich 3 Brode cum adjuncto comestibili, als Hahn, Fleisch, Eier oder Ale; weil aber die Bauerschaften weit entlegen sind, und die Sümpfe es unmöglich machen, trockenen Fußes dahin zu gelangen, so habe ich, ohne Nachteil für mich und meine Nachfolger, einen Contract mit den Bauern abgeschlossen, daß sie mir Roggen dafür geben. Demnach erhalte ich von Bösel an Stelle der Bröven 10 Scheffel Roggen und, weil zwei Bauern den Contract nicht acceptiert haben, 6 Brode, von Osterloh 4 Scheffel, von der Bauerschaft Altenoythe, die 6 Erben ausweist, 18 Brode, von der Bauerschaft Eggers-

<sup>1)</sup> Unter altes Haus ist hier eine Scheune zu verstehen, denn 1669 meldet der Pfarrverwalter Kremmering: „Von der Pastorat und der Vikariewohnung ist nur noch eine alte Scheune übrig, dem Umsturze nahe, alles Uebrige ist von den Mansfeldern verbrannt.“ In dem von den Begleitern des Bischofs geführten Protocoll vom 23. August 1651 heißt es: „Das Pastorathaus ist verbrannt.“ Es wurde auch während der Verbindung Altenoythes mit Friesoythe, 1639 bis 1679, nicht wieder aufgebaut. Siehe die Trennungsurkunde 1679. 1703 heißt es: „Pfarrhaus ist gut, wird auf Kosten der Eingepfessenen unterhalten“. 1781 wird berichtet: „domus pastoralis neoaedificata“.

hausen, wo sich 4 Erben befinden (die übrigen sind wüste) 12 Brode. Die übrigen Hausbesitzer gaben jeder ein Brod. Für eine Taufe erhalte ich 3 Stüver, für Krankenversehen 3 Stüver, für Begräbniß 1 Brod und 1 Huhn. Für eine Kopulation sind bestimmte Jura nicht festgesetzt. Mein Vorgänger Johann Cappius „ex negatione copulae aliquid introduxit sicut et Frisoynthae adscriptum est“ (für Frisoynthe bestehen die Kopulationsjura in  $\frac{1}{2}$  Thaler plus minus secundum personae qualitatem).<sup>1)</sup> Das Opfer an den höchsten Festtagen beträgt mehr oder weniger einen  $\frac{1}{2}$  Thaler. Also besteht die Einnahme der Altenoyther Pastorat in der Hauptsache aus den Erträgen von Aeckern und Wiesen; Kapitalien, die Zinsen tragen, sind nicht vorhanden. Die Aecker sind alle schlecht (viles), schlecht sind auch die Wiesen, zudem noch weit abgelegen, der Ueberflutung durch den Bach Labe ausgesetzt, in den letzten 4 Jahren wurden sie stets überschwemmt.“

Vorstehende specificatio gewissenhaft ex relatione et diligenti inquisitione aufgestellt zu haben bescheinigt und bezeugt

Henricus Hanschen, pastor.<sup>2)</sup>

Nach dem Status von 1830 besaß die Pfarrstelle Altenoythe  
A. an Gebäuden:

1. eine am Kirchhofe belegene gute Pfarrwohnung, die vom Kirchspiel ohne Einrede erbaut und unterhalten wurde;
2. einen Speicher, nordwestlich des Pfarrhauses, aus dem Kirchenfonds unterhalten;
3. eine Scheune, zur Hälfte vom Pastor Boyß pro anniversario geschenkt, weshalb sie zur Hälfte vom Pastor, zur andern Hälfte aus dem Kirchenfonds unterhalten wurde;

<sup>1)</sup> Da bis zum Tridentiner Concil die clandestine Ehe Gültigkeit hatte, so wird man sich in Altenoythe der Neuordnung zwar gefügt, aber die dafür angeetzten Gebühren verweigert haben. Die Weigerung hatte ihren Grund theils im Festhalten am Hergebrachten, theils in der religiösen Gleichgültigkeit der Eingewohnten, sie werden ja 1651 als „catholici satis frigidi“ bezeichnet.

<sup>2)</sup> Die in der specificatio gemachten Angaben sind mit Ausnahme des Wortes Daghwark in der lateinischen Sprache gemacht und hier deutsch wiedergegeben. Die Angaben von 1613 sind deutsch und darum wortgetreu abgedruckt.

B. an Kapitalien:

1. 495 $\frac{1}{2}$  Thaler Memorialen- oder Anniversariengelder.  
(30 Foundationen);

C. an Grundstücken:

1. 287 Scheffelsaat Ackerland, davon einiges zehntpflichtig;
2. 5 Gärten;
3. 1 1748 vom Pastor Boys mit Eichen besetzten Kamp;
4. 40 Tagewerk Wiesengrund; <sup>1)</sup>
5. 4 Torfmoore zum Torfstich und Buchweizenbau;
6. 86 Stück 73 Quadratruten Heide und Moor, aus der Teilung der Mark der Pfarre zugewiesen.

Die Anmieter der Ackerländereien entrichteten die Miete entweder in Geld oder in Geld und Naturalien, indem sie zu dem Gelde den 3. oder 4. Hocken stellten.

D. An Canons bezog der Pastor:

1. 10 Thaler, die von Grundstücken kamen;

E. an Rechten und Gerechtigkeiten:

1. Freiheit von Abgaben und öffentlichen Arbeiten;
2. Jagdfreiheit.

F. An Proben wurden ohne Widerspruch geliefert:

1. für den Gottesdienst in Bösel 12 Scheffel Roggen und 12 Hühner, siehe Pfarre Bösel;
2. von Kemmers, Göken und Brand in Campe zu Michaelis je 2 Scheffel Roggen, von Pentelbrink-Wimberg, Bischof-Wilken, Lübbers, Sproß und Meier zu Eggershausen zu Michaelis je 2 Scheffel Roggen, von Tappehorn-Meier Reinshaus zu Michaelis 2 Scheffel, von Speckmann, Bregen, Willer, Niemeyer in Altenoythe zu Michaelis je 2 Scheffel, mit Ausnahme des Niemeyer der nur 1 Scheffel gab, von Bley, Lübben, Sproß, Henten, Brunemund, Becken, Kolls, Eilers, Drees, Meiners, König, Helmes-Becken, Bischof, Högemann, Loschen in Bösel-Dsterloh zu Michaelis je 2 Scheffel Roggen mit Ausnahme des Loschen, der 1 Brod und 1 Huhn

<sup>1)</sup> „Ein Tagewerk Wiesengrund ist so viel, als ein Mann in einem Tage abmähen kann, oder 4 Friesoyther Scheffel, oder 3000 Schritt im Quadrat“. Bemerkung des Pastors Weborg.

ablieferete, von dem Ankäufer der Burg, Hermann Schumacher, als Rechtsnachfolger des von Kobrink, zu Weihnachten 1 Thaler;

3. von Meier, Thole, Kröger-Cloppenburg, Bley-Wörde-  
mann, Ernst in Altenoythe zu Pfingsten, Michaelis-  
und Weihnachten 1 Brod und 1 Huhn,<sup>1)</sup> von Walerkamp,  
Schnarhelt-Sproß in Altenoythe zu Michaelis und  
Weihnachten 1 Brod und 1 Huhn, von Schumacher,  
Besizer der Burg, und 27 andern, zu Weihnachten  
1 Brod und 1 Huhn.

G. An Stolgebühren und Accidentien kamen  
ein in runder Summe:

1. 46 Thaler Jura für Taufen, Begräbniß u. Population.<sup>2)</sup>  
Ein Unterschied bestand zwischen solchen, die Pröven  
gaben und die nicht gaben, bei erstern standen die  
Jura niedriger; nur bei Trauungen waren die Jura  
bei allen gleich;
2. 25 Thaler für Jahrgebete;
3. 1 Thaler für gewöhnliche Gebete;
4. 8 Thaler Beichtpfennige;
5. 3 Thaler Opfer bei Begräbnissen;
6. 2 Thaler Opfer bei den Vierhochzeiten<sup>3)</sup>;
7. 25 Thaler aus Kirchenmitteln;
8. 3 Thaler für Krankenversehen;
9. 3 Thaler für Einsegnung der Wöchnerinnen.

Zu bemerken ist bei diesem Status, daß Bösel bei Auf-  
stellung desselben noch nicht ausgepfarrt war. Durch die  
Separation ist die Pfarre stark geschmälert worden.

Die Präsentatio für Altenoythe stand von Alters her  
bei Corvey, weil Altenoythe, wie schon bemerkt, den ältesten  
Kirchen unserer Gegend angehört, die im 9. Jahrhundert dem  
823 gegründeten Corvey einverleibt wurden. Im Jahre 1617  
waren im jetzigen oldenburg. Münsterlande noch Corveysche  
Patronatspfarren: Wisbeck, Goldenstedt, Bafum, Krapendorf,  
Altenoythe und Löningen. So oft der Abt von Corvey für

<sup>1)</sup> Früher gaben diese 5 statt des Huhnes um Weihnachten ein  
Stück Fleisch oder eine Mettwurst. Das Brod mußte bei allen 18 Pfd.  
wiegen.

<sup>2)</sup> Die Predigt bei Begräbnissen brachte nichts.

<sup>3)</sup> Nach alter Einrichtung mußte jeder Kommunikant an den vier  
Hochzeiten opfern, doch kamen nur noch wenige dieser Gepflogenheit nach.

eine erledigte Pfarre einen Geistlichen präsentierte, verlangte er von demselben einen Revers, daß er die Stelle als guter katholischer Priester verwalten, das Einkommen derselben nicht schmälern, sich auch bemühen wolle, falls an Kirchen- oder Pfarrgütern etwas abhanden gekommen, dies wiederum herbeizuschaffen. War der Präsentierte in den Besitz der Pfarre getreten, so mußte er jährlich um Michaelis 1 Thaler pro luminaribus ecclesiae corbeiensis nach Corvey oder an den Propst in Meppen schicken und dieser Sendung eine specificatio reddituum seines Beneficiums beifügen. Auf diese Weise sorgte Corvey dafür, daß der Inhaber einer Corveyschen Patronatsstelle sowie andere, insbesondere die Pfarrangehörigen, der Abhängigkeit derselben von der Abtei sich bewußt blieben, zugleich hielt es sich auch selbst auf dem Laufenden hinsichtlich der von ihm dependierenden Pfarren. Nach dem 30jährigen Kriege fingen einige von Corvey präsentierte Pfarrer an, sich ihrer Verpflichtung zu entziehen, weshalb der Münstersche Bischof Christoph Bernard von Galen, als er Administrator von Corvey geworden war, unter dem 12. September 1677 von seiner Burg Rotenburg aus ein Mandat erließ, wonach den Pfarrern in Bokeloh bei Meppen, in Sögel, Mchendorf, Werlte, Krapendorf, Altenoythe, Lönningen, Bisbeck, Goldenstedt, Bakum, Großenkneten (damals noch katholisch), Barnstorf im Diepholtischen, Freren, Buppen und Belm anbefohlen wurde, in Zukunft ihrer Pflicht pünktlich nachzukommen. Unter dem 11. Mai 1680 wurde dieser selbe Erlaß von dem Nachfolger Christoph Bernards auf dem bischöflichen Stuhle Münster, Ferdinand II. von Fürstenberg, wiederholt, und den Inhabern der vorhin genannten Pfarren aufgegeben, falls sie den pflichtigen Thaler und die informatio de redditibus noch nicht abgegeben hätten, dies ehestens besorgen zu wollen und zwar an den Propst von Meppen Florenz von Belde oder an einen vom Corveyer Abt Deputierten. Zur Zeit, als Corvey säkularisiert wurde (1803), präsentierte dies im Oldenburgischen Teile nur noch für Bakum, Krapendorf, Lönningen und Bisbeck. Goldenstedt und Altenoythe waren aus der Liste der 1617 genannten Corveyschen Pfarren verschwunden. Für Goldenstedt präsentierte Corvey nachweislich zuletzt 1713, später läßt sich eine Mitwirkung desselben bei Neubesetzungen nicht mehr feststellen. Wie es kam, daß das Stift hier sein altes Recht verlor, ob auf gütlichem Wege oder nicht, darüber schweigen

die Akten. Bei Altenoythe machte Corvey zuletzt von seinem alten Rechte Gebrauch bei Heinrich Hanschen und zwar geschah das 1639, als Altenoythe mit Friesoythe vereinigt wurde. Die Nachfolger Hanschens, Boudin und Schwerin als Pastöre von Friesoythe-Altenoythe, scheinen ohne Zuthun Corveys ins Amt gekommen oder vielmehr höchst wahrscheinlich ohne Präsentation Pastöre von Altenoythe geworden zu sein, da ihre Reverse sonst bei dem spätern Prozesse von Corvey vorgelegt worden wären. Der erste Pastor, der nach Ausweis der Akten nach Altenoythe übersiedelte, ohne daß eine Präsentation von Seiten des Abtes erfolgt war, war der 1679 ernannte Heinrich Hovenne. Erst als 11. Mai 1680 der Münstersche Bischof Ferdinand II. die Inhaber der Corveyschen Pfarren auf ihre Pflicht hingewiesen hatte, kam Hovenne nachträglich um die Präsentation ein, indem er den verlangten Revers Corvey zusandte, worauf der Abt Christophorus unter dem 27. Mai 1681 das Präsentationsdokument ausfertigte. Hovenne starb 12. September 1726. Unter dem 7. Oktober 1726 schrieb Münster den Konkurs um die erledigte Stelle aus, ohne sich an die alten Rechte Corveys zu stören; 7. November 1726 wurde der Konkurs abgehalten und 17. November das erledigte Pfarramt dem Johann Abelmeier, Pastor in Strücklingen, verliehen. Diesmal ließ Corvey es auf eine nachträgliche Präsentation nicht mehr ankommen, es sah ein, daß sein altes Recht in Frage stand. Unter dem 10. Oktober 1726 hatte es den Priester Viktor Conrad Zumsande für Altenoythe präsentiert, unter dem 9. November 1726 berichtete der Abt Karl an den Propst in Meppen, Kaspar von Böselager, er habe nach Hovennes Tod den Conrad Zumsande präsentiert und gehofft, der Generalvikar in Münster werde letztern zum Examen und zur Investitur zulassen; er sei aber eines Bessern belehrt worden dahin, daß der Generalvikar von Kettler Schwierigkeiten gemacht, bezw. auf die Präsentation oder den Präsentierten keine Rücksicht genommen habe. Der Propst wird dann aufgefordert, er solle selbst oder durch einen Notar gegen das Vorgehen Münsters protestieren. Der Protest erfolgte 14. Dezember 1726 durch den Deputierten Notar Joh. Franz Gerhardi. Der Generalvikar Ketteler beantwortete die Protestation dahin, er habe mit Zustimmung des Fürstbischofs dem Abelmeier die Pfarre Altenoythe verliehen und ihn in Possession gesetzt;

wenn der Abt sich nicht dabei beruhigen könne, müsse er sich an Se. Durchlaucht, den Fürstbischof, wenden. Jetzt blieb Corvey nichts übrig, als den Klageweg zu beschreiten. Das Für und Wider der beiden Parteien findet sich dargelegt in 6 Abhandlungen, gedruckt in den Jahren 1727, 1728, 1729, 1731 und 1732 (zwei stammen aus dem Jahre 1729) typis Giannini et Mainardi und typis Leone et Mainardi. Der Druckort ist Rom, wo die Sache verhandelt wurde.<sup>1)</sup> Es ist auffällig, daß Corvey in seiner Verteidigungsschrift nur mit wenigen schriftlichen Belegen auftreten kann. Der älteste datiert vom Jahre 1573 und ist ein Revers eines für Altenoythe präsentierten Geistlichen. Darnach muß die Zerstörung der Bibliothek und der Archivalien Corveys im 30jährigen Kriege eine gründliche gewesen sein. Im Ganzen sind es nur 4 Reverse, die Corvey vorbringt, aus den Jahren 1573, 1613, 1618 und 1639; dann wird noch hingewiesen auf das Visitationsprotokoll des Bischofs Franz Wilhelm vom Jahre 1651 und auf die beiden Erlasse Christoph Bernards und Ferdinands II vom 12. Sept. 1677 und 11. Mai 1680, wель letztere in der Klageschrift wörtlich abgedruckt sind.

Ob eine Entscheidung schließlich erfolgt ist, erfährt man nicht. Noch 1768 fanden Verhandlungen statt und 1771 berichtete Corvey nach Münster, daß Rom sein (Corveys) Recht anerkannt habe. Dennoch hat Corvey nach Ausweis der Akten nie wieder präsentiert. Sämtliche Pfarren nach Hovenne sind ohne Zuthun Corveys eingesetzt worden; noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts liest man in einem Schreiben des Münsterschen Weih-Bischofs, die Angelegenheit wäre eine streitige und zweifelhafte, sie scheint also nie zum Austrage gekommen zu sein.

Der Pastor Abelmeier, unter dem der Streit zum Ausbruche kam, hat später erzählt, er habe sich nicht dabei beruhigen können, daß ihm das Münstersche Generalvikariat aufgegeben, er brauche sich um Corvey nicht zu kümmern. Er habe deshalb nachträglich ohne Vorwissen Münster den Revers geschrieben und darauf das Kollationsdokument von Corvey zugesandt bekommen. Als dann später der Kommissar Bordewick von dieser Zustellung Kunde bekommen, habe derselbe ihm

<sup>1)</sup> Offizialatsarchiv, Münstersche Akten.

gegenüber die Neußerung gethan, was er mit dem Bischof wolle, er solle das Dokument wieder zurückschicken oder es zerreißen.

Die Berechtigung Corveys hinsichtlich der Pfarren Bakum, Löningen, Crapendorf und Bisbeck scheint Münster nie bestritten zu haben, wenigstens liegt nichts vor, was dahin gedeutet werden könnte.

Die Kirchenbücher (Taufregister) beginnen mit dem 1. Januar 1669, so Niemann in seiner Geschichte des Amtes Cloppenburg. Pastor Weborg schreibt 1830: „Das älteste Kirchenbuch, worin die Getauften, Kopulierten und Beerdigten verzeichnet sind, ist von dem Jahre 1669, den 27. Oktober.“ An einer andern Stelle läßt man die Kirchenbücher mit dem 1. Januar 1679, kurz vor der Trennung Altenoythes von Friesoythe, die 12. Januar 1679 erfolgte, beginnen. Hier liegt offenbar ein Schreibfehler vor. Ob bis 1669 die Eintragungen in die Friesoyther Kirchenbücher gemacht sind, läßt sich nicht feststellen, da diese nur von 1675 an gehen. Die Listen von 1651 an, bis zu welchem Jahre in Friesoythe ein liber parochialis fehlte,<sup>1)</sup> müssen verloren gegangen sein, da nicht anzunehmen ist, daß Pastor Hanschen, der Pastor von Friesoythe und Altenoythe, die 1651 neu ergangene Aufforderung, Kirchenbücher anzulegen, einfach in den Wind geschlagen hätte.

Glocken werden nach dem 30 jährigen Kriege drei genannt, davon eine die Uhrglocke war (Visitation 1651). Bei dieser Zahl ist es geblieben.<sup>2)</sup> Die jetzigen Glocken weisen folgende Inschriften auf:

I. Größte Glocke, Bet- oder Kleppglocke, in oberster Reihe, rundum, direkt unter der Krone:

† Vox mea, vox vitae, voco vos ad sacra, venite, mane, die media seroque saluto Mariam;  
in zweiter Reihe darunter, etwas kleinere Schrift,

† Spes mea Christus, Bernhardt von Kobrinck,  
auff Oldenoytha Erbesessn,

<sup>1)</sup> Visitation 1651: „Kein liber parochialis“.

<sup>2)</sup> Auf der Visitation 1669 sagt Pastor Hanschen: „Es sind drei Glocken da, eine unter dem jetzigen Pastor gegossen, noch nicht geweiht, die andere über 600 (?) Jahre alt, wird als geweiht betrachtet, die dritte dient der Turmuhr zum Schlagen“. Diese Turmuhrsglocke hing im eigentlichen Turm, die andern beiden Glocken hingen im Glockenhaus.





R. D. Henricus Hanschen Pastor Oldenoytensis;  
in dritter Reihe, kleiner Schrift,  
† Johan Meyer zu Oldenoyte, Gerdt Reiners zu  
Reinershaus, Hermann Beken zu Boesel, Provi-  
soren der Kirche zu Oldenoyte, F F Antonius  
Paris me renovavit anno 1644.

II. Etwas kleinere Läutglocke, in oberster Reihe, rundum,  
unter der Krone:  
Sumptibus ecclesiae et parochianorum ac liberali  
donatione crmi atque illmi Dni L. B. de Freitag  
Dni de Alten-  
zweite Reihe,  
oythe etz. sub pastore Janning (kleinere Schrift)  
et provisoribus Gerard Schumacher et Jôf Spröck  
in (größere Schrift) Honorem S † refusa  
dritte Reihe,  
LoLI VnI TrIno sIC MVnere serVio  
bIno pLango tonante Deo trIstIa fata  
fLeo Mameus Fremy Heidefeldt me fecit  
(kleinere Schrift).

1773.

III. Kleinere Läutglocke, zugleich Schlagglocke für die Turm-  
uhr, ist ohne Inschrift.

Alle Buchstaben der Inschriften, große lateinische, sind  
in Lapidarschrift ohne Interpunction aneinander gestellt. Ab-  
sätze nach dem Sinn hat man nicht gemacht. Von schöner  
Arbeit zeugt die erste größere Glocke, sauberes Ornamentfries  
an der Krone, zweimal ein gotisches Kreuzifix mit Korpus,  
zweimal ein Medaillon der Mutter Gottes mit dem Kinde,  
alles akurat ausgeführt, unten eine einfache Randverzierung.  
Die zweite hat mehr Verzierungen, doch sind dieselben meistens  
nicht so gut gelungen wie bei der ersteren, auch scheint das  
Erz bröcklicher zu sein. Oben rundum sieht man Jagdszenen,  
die Ränder und Ausfüllungen des leeren Platzes in oberster  
Reihe bilden ziemlich große Blattecken, dann gegenüberliegend  
zwei spanngroße Medaillons, Auferstehung Christi darstellend,  
mit vielen Personen, darüber ein Kreuz. Das Chronodistichon  
stammt zweifelsohne aus der Feder des Pastors Janning,  
eines früheren Lehrers am Gymnasium zu Meppen. Von  
demselben ist noch ein Collectaneen-Büchlein vorhanden, vom

Jahre 1793 (facta a me Pastore Janninck in Altenoythe), das viele Chronodistischen enthält, die auf französische Verhältnisse, Personen und Heerführer jener Zeit bezug haben und bis 1800 geht.

Die Gemeinde oder Pfarre Altenoythe besteht aus den Bauerschaften Altenoythe (Altenoythe, Hohfeld, Wolfstange, Birgo), Eggershausen und Campe mit Reinshausen. Auf der Visitation 1651 bemerkt Pastor Hanschen über Häuser, Familien und Einwohnerzahl: „Häuser oder Familien 52, Eingeseffene „maturi judicii“ 169“. Alle sind katholisch, ausgenommen 5 „villici“, welche „adscriptitii“ des münster'schen Bischofs sind und der nobilis Kobrinck. Es muß inbetreff der Gemeinde bemerkt werden, daß vor dem Kriege hier mehr Häuser oder Familien bestanden haben, allein aus der Bauerschaft Altenoythe sind **23** Familien ausgewandert, nachdem die Häuser zerstört und im Mansfeld'schen Kriege eingeäschert waren.“ 1669 zählt die Gemeinde 613 Seelen, darunter 14 Protestanten, 220 haben Ostern und 69 Pfingsten kommuniziert, 6 sind bis dahin im Jahre 1669 getauft (Bericht ist im September 1669 gemacht), 8 gestorben und 4 Paare kopuliert. 1703 beträgt die Zahl der Kommunikanten 450. 1724 sind ungefähr 800 Seelen und ungefähr 600 Kommunikanten vorhanden. Die Volkszählung von 1837, 1. Juli, ergab in der Gemeinde 1723 Seelen, davon entfielen auf die Bauerschaft Altenoythe 730, auf Eggershausen 98, auf Campe mit Reinshausen 98, auf Bösel 797 (Bösel ist auch in den vorhin genannten Fällen stets mitgerechnet). Die Volkszählung vom 1. Dezember 1880 (nach der Abspaltung Bösel's) ergab 973 Personen, Altenoythe mit seinen Annexen 760, Eggershausen 89, Campe mit Reinshaus 124. Wohnungen zählte man 1880 in der Pfarre 191, Haushaltungen 204. Die letzte Volkszählung vom 2. Dezember 1895 brachte 896 ortsanwesende Personen, 180 Wohnungen und 183 Haushaltungen.

Die Bevölkerung der Gemeinde nährt sich von Ackerbau und Viehzucht, die wenigen Gewerbetreibenden kommen nicht inbetracht. Infolge der Anlage des Hunte-Ems-Kanals, der die Gemeinde im Norden berührt, steht eine Zunahme der Bevölkerung in den nächsten Jahren zu erwarten.

Ein adliges Gut treffen wir in der Gemeinde Altenoythe, jetzt die Junkerei genannt, es wurde von der Familie

Kobrinck bewohnt, die sich im 16. Jahrhundert der lutherischen Bewegung angeschlossen und in der Folge lutherisch geblieben ist. 1651 schreibt Pastor Hanschen: „Habitat in Aldenoyte unus nobilis dictus Bernardus Kobrinck, haereticus, familia illius promiscuae religionis“. Die Familie Kobrinck hatte in der Kirche Sitz und Begräbnis. 1654 wird verordnet, den einen Seitenaltar zu entfernen und an dessen Stelle den Sitz des nobilis Kobrinck aufzurichten. 1703 bemerkt Pastor Hovenne: „Vor dem Chore befindet sich die Begräbnisstelle des Junkers Kobrinck. Der Junker behauptet, daß dieselbe seit undenklichen Zeiten ihm gehörig sei. Vor 40 Jahren hat er dort einen Keller herstellen lassen.“ Der 1651 erwähnte Bernard Kobrinck ist gewissermaßen verehrt worden durch das Epitaphium an der Nordwand im Schiff<sup>1)</sup> der Altenoyther Kirche. Es trägt die Inschrift:

In honorem Dei et hujus Ecclesiae ornamentum  
Praenobilis et Strenuus Dominus Bernardus de Kobrinck  
Haereditarius in Oldenoita et Owinhuden et praenobilis  
Domina Anna Judith de Grotthaus Conjuges me poni  
curarunt Anno 1675, 11. Juni.

Die Jahreszahl 1675 sagt uns schon, in welchem Stile das Denkmal gehalten ist. Es gehört der Rokokozeit an und zwar der guten, als noch keine vollständige Verzopfung desselben eingetreten war. Wir unterscheiden an dem Epitaphium drei Teile, ein von zwei gewundenen kräftigen Säulen eingefasstes Mittelstück, das in der Mitte die Wappen der Eheleute Kobrinck und zur Linken und Rechten derselben in Relief die Wappen verwandter Familien zeigt, darüber das Kopfstück mit der Darstellung der Auferstehung Christi und unter dem Mittelstück die Tafel mit der vorhin zitierten Inschrift. Zu beiden Seiten des Bildes der Auferstehung Christi, ebenfalls in Relief, das, um dem Ganzen einen passenden Abschluß zu geben, kleiner gehalten ist, wie der mittlere oder Hauptteil des Epitaphiums, erhebt sich eine Heiligenfigur, und über dem Bilde sehen wir nochmals die

<sup>1)</sup> Im Schiff der Kirche sieht man noch 2 Grabsteine mit unleserlichen, vertretenen Umschriften und den Figuren eines Ritters und einer Frau. Nach Aussagen von Leuten, die dabei der Tradition folgen, soll auf dem Grabstein der Edelfrau gestanden haben: „Anna Maria Kobrinck, gestorben am Tage vor Galli, den Sohn nachgelassen, 1561. Oldenoythe und Finkenfolte“.

Figur eines Heiligen. Der Rahmen des Auferstehungsbildes, die Seitenblätter des Mittelstückes, sowie der Rahmen der unter dem Mittelteil befindlichen Tafel mit der Inschrift zeigen das Geschweifte, Gebogene und Geschnörkelte, wie es dem Rokoko eigentümlich war, doch ohne daß man von Ueberladung reden darf. Die Arbeit ist sauber und akkurat ausgeführt, das Ganze verrät einen Meister, der in seinem Fache Tüchtiges zu leisten verstand.

Bernard Kobrinck starb 30. April 1679, seine Frau Anna Judith, nach einer Notiz in dem Kirchenbuche calvinista, folgte ihm 1694 und wurde 5. Januar 1694 im Erbbegräbnis zu Altenoythe beigesetzt.

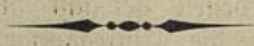
Nach dem Tode des Bernard Kobrinck finden sich in Altenoythe bezw. auf dem Gute ein Otto Kobrinck und Bernard Konrad Kobrinck. Dem Otto Kobrinck ist nach dem Altenoyther Taufregister ein Kind getauft 1681: Baptizata infans Johann Kobrinck ex Otto Kobrinck et Berka Bischoff, legitimus filius, und 1683 eine Tochter: Baptizata foemella Kobrinck ex Otto Kobrinck et Berka Bischoff, legitime nata et statim obiit. Im Jahre 1680 waren in der Altenoyther Kirche kopuliert worden: Johann Otto Kobrinck und Berke Willers. Das Ehepaar Joh. Otto Kobrinck und Frau Berke sehen wir nach der Eintragung der Tochter ins Taufregister 1683 nicht weiter in den Registern aufgeführt, muß also verzogen sein. Wahrscheinlich liegt hier eine Mesalliance vor. Bernard Konrad Kobrinck wird 1687, 1691, 1693 und 1702 als Pate in den Registern aufgeführt und nach Niemann ist er der Sohn des 1679 gestorbenen Bernard Kobrinck und Erbe des Gutes gewesen (Niemann, Münsterland II. Seite 144), während Nieberding in seiner Geschichte des Niederstifts II. Seite 481 den Bernard Kobrinck 1679 ohne Hinterlassung von Kindern sterben läßt. Die Kirchenbücher in Altenoythe fangen bekanntlich 1669 an. In den Taufregistern sehen wir als Getaufte vom Gute nur die beiden vorhin genannten Kinder Kobrinck verzeichnet; als Paten sind Kobrincks aufgeführt von 1671 an bis 1705. In den Sterberegistern sind Eintragungen von auf dem Gute Verstorbenen gemacht bis 1720. Im Kopulationsregister gehen die Eintragungen bis 1700. Ueber das Bekenntnis äußert sich der Pastor nur einmal und zwar bei der Anna Judith Grothaus, 1694, die er als calvinista

bezeichnet, bei den übrigen in den Registern eingetragenen Kobrincks ist über die Religion nichts gesagt.

Nach Niemann (Münsterland II., S. 144) war auch Bernard Konrad Kobrinck verheiratet und zwar mit einer Anna Johanna, „deren Stamm nicht näher angegeben ist“. In den Altenoyther Taufregistern wird eine „praenobilis domicella de Kobrinck, Anna Joanna“, 1694 als Taufpatin aufgeführt; vielleicht hat diese Notiz Niemann zu der Annahme der Verheiratung des B. K. Kobrinck geführt. Höchstwahrscheinlich ist B. K. Kobrinck nie verheiratet gewesen, hierfür spricht die Nachricht, daß er kinderlos gestorben ist. Eine in den Taufregistern aufgeführte domina de Kobrinck die zuweilen den Vornamen Anna Judith führt und einmal einfach Domina genannt wird, war die Mutter des Bernard Konrad. Das Gut fiel nach B. K. Kobrinck's Tode an dessen Neffen Otto Kaspar Kobrinck auf Daren, ebenfalls protestantisch. Des Letzteren Erben zerstückelten und verkauften es, und 1830 wird als Ankäufer oder Besitzer des Haupthofes Hermann Schumacher genannt.

An die Pfarre oder Pastorat gab das Gut zu Weihnachten 1 Rthr. und 1 Brod und 1 Huhn, an Opfergeld für Weihnachten, Ostern und Pfingsten zusammen jährlich 36 Stüver. Da die andern Eingefessenen, sofern sie Kommunikanten waren, das Opfer zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Mariä Himmelfahrt entrichten mußten, so bemerkt Pastor Weborg 1830: „Ohne allen Zweifel hat der Besitzer des Gutes, wie er lutherisch wurde, Maria Himmelfahrt nicht anerkennen wollen.“ Der Küster erhielt von dem Gute zu Weihnachten 1 Brod, 1 halben Schweinskopf und 18 Grote.

Von Wohlthaten, die der Kirche oder der Pastorat vom Gute erwiesen sind, ist nichts weiter bekannt als der Bau des Chores, wenn wir der Tradition glauben dürfen und die um 1700 geleistete Schenkung für die Beschaffung einer Orgel oder eines Positivs. Armenfoundationen werden nicht erwähnt.



## Zweites Kapitel.

Die kirchlichen Ereignisse seit dem Erlöschen des Protestantismus bis zum Jahre 1639 (Altenoythe wird unter die Verwaltung des Pastors von Friesoythe gestellt).

Inhalt: Revers 1573 und 1613. Der letzte lutherische Geistliche. Der erste katholische Pastor seit 1618. Seine Aufführung, seine Bemühungen, die Ausparrung Friesoythes zu verhindern; geht 1622 fort. Pastor Siners; Pfarrverwalter Cappius und dessen Amtsentsetzung in Folge der Visitation von 1630. Cappius versieht die Pfarre weiter bis 1639, übernimmt dann die Pfarre Barßel; Altenoythe mit Friesoythe vereinigt.

Die nach Einführung des Christentums von Benediktinern gegründete Pfarre Altenoythe blieb bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, wo sich die luth. Bewegung in Deutschland auch dem Niederstifte mittheilte, dem kath. Glauben erhalten. Die aus dem Mittelalter sowie dem Ausgange des Mittelalters geretteten zerstreuten und abgerissenen Nachrichten geben kein befriedigendes Bild von der Geschichte der Pfarre, über das innere Leben gewähren sie nur wenig oder gar keinen Aufschluß. Auch die Zeit, wo der Protestantismus in Altenoythe eindrang, zweifellos gefördert durch die Stadt Friesoythe und die Adligen Kobrinck, bleibt in Dunkel gehüllt, erst um 1573 beginnt hell zu werden und seit dem Beginne des 17. Jahrhunderts befriedigen die reichlicher fließenden Quellen im Punkte des innern Lebens vollauf unsere Wißbegierde. Die Abtei Corvey, welche von den ältesten Zeiten an für Altenoythe präsentierte und von jedem Präsentierten sich einen Revers geben ließ, daß derselbe die Wahrheiten der katholischen Religion lehre und nach den Satzungen der katholischen Kirche die Sacramente spenden wolle, ließ auch in der sogenannten lutherischen Zeit von ihren Forderungen nicht ab,<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Vergl. Diepenbrock, Geschichte des Amtes Meppen 2. Aufl. 1885 Seite 339.